

Landtag kippt Beiträge für Straßenausbau

Ende einer umstrittenen Abgabe: Anlieger müssen künftig nicht mehr für den Ausbau von Infrastruktur aufkommen. Doch die Entscheidung betrifft nur aktuelle Bauprojekte.

Von Jürgen Umlauf

München – Der Landtag hat mit den Stimmen von CSU, SPD und Freien Wählern sowie bei Stimmenthaltung der Grünen die umstrittenen Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar abgeschafft. Damit verlieren alle von diesem Tag an von Kommunen an Grundstücksbesitzer ausgestellten Beitragsbescheide ihre Gültigkeit. Vorher verschickte Zahlungsaufforderungen bleiben wirksam und müssen beglichen werden, das gilt auch bei Vorauszahlungen für noch nicht begonnene Projekte.

Man orientiere sich damit an den Grundsätzen „Bescheid ist Bescheid“ und „bezahlt ist bezahlt“, erläuterte der CSU-Abgeordnete Manfred Ländner den Gesetzentwurf seiner Fraktion. Er räumte allerdings ein,

„Bescheid ist Bescheid und bezahlt ist bezahlt.“

Manfred Ländner, Abgeordneter

dass diese Stichtagsregelung – wie jede andere auch – zumindest für eine Übergangszeit Härtefälle offenlasse. Den Kommunen sicherte Ländner kostendeckende Ausgleichszahlungen des Freistaats zu.

Die Freien Wähler, die mit einem Volksbegehren und einem eigenen Gesetzentwurf die Debatte in Gang gesetzt hatten, sprachen vom „größten Befreiungsschlag für die Bürger in dieser Legislaturperiode“. Es werde eine „ungerechte, unsoziale und hoch bürokratische Regelung“ abgeschafft, sagte Fraktionschef Hubert Aiwanger.

Er bedauerte, dass die CSU nicht bereit gewesen sei, die erkennbar mit dem neuen Gesetz verbundenen Un-

gerechtigkeiten zu beseitigen. Viele der nun offenkundigen Härten hätten sich durch eine Rückdatierung des Stichtags auf den 1.1.2014 vermeiden lassen. Die Kosten von 250 Millionen Euro dafür wollten die Freien Wähler über den Nachtragshaushalt bereitstellen. Nun sei der Abschaffungsbeschluss „nur ein Etappensieg“, sagte Aiwanger. Man werde bezüglich gerechterer Lösungen nicht lockerlassen.

Die SPD stimmte wegen der sich abzeichnenden Härtefälle nur „schweren Herzens“ zu. Letztlich habe man sich aber der Entlastung der Bürger nicht verweigern wollen, erklärte der SPD-Abgeordnete Klaus Adelt. „Mit dem heutigen Tag sind die Straßenausbaubeiträge tot – und das ist gut so“, sagte er. Es täten sich aber „neue Brandherde“ auf, weil die Vorlage der CSU „handwerklich schlecht gemacht“ sei.

Gerechter wäre gewesen, als Stichtag für die Zahlungspflicht nicht den Versand des Bescheids zu nehmen, sondern die bauliche Fertigstellung des Projekts. Damit wäre vermieden worden, dass wegen der Aufteilung in mehrere Bauabschnitte oder zeitlich versetzt verschickte Bescheide manche Anlieger einer Straße bezahlen müssen und andere nicht. „Wir wollen die gleiche Behandlung aller Bürger innerhalb eines Abrechnungsabschnitts“, betonte Adelt. Alles andere bringe „Ärger ohne Ende“.

Die Grünen enthielten sich, weil ihre Änderungsanträge keine Mehrheit gefunden hatten. Ihr Abgeordneter Jürgen Mistol sagte voraus, dass der „Dauerzank um die Beiträge“ deshalb bleiben werde. Zwar sei es unvermeidlich, dass ein kompletter Systemwechsel seine Tücken habe, doch die größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit werde mit diesem Gesetz nicht erreicht.

Innenstaatssekretär Gerhard Eck erklärte dagegen, man habe „nach schwieriger Diskussion einen guten Weg gefunden“. Als Ersatz für die ausbleibenden Beiträge der Grundstückseigentümer stelle der Freistaat den Kommunen in den kommenden Jahren jeweils 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.